

ENTSCHULDIGUNGSFORMULAR

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Klasse
Erster Fehltag (Datum):	Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden:
Letzter Fehltag (Datum):	
Während der Fehlzeit fand eine Klausur / Leistungsüberprüfung statt: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja , im Fach / in den Fächern _____	
Entschuldigungsgrund:	

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei U18 notwendig)

Eintragung durch Klassenleitung / Stellvertretung

Erhalten am:

entschuldigt (spätestens nach 14 Tagen in WebUntis eintragen)

nicht entschuldigt (spätestens nach 14 Tagen in WebUntis eintragen)

Anmerkungen:

ABLAUF BEI UNTERRICHTSVERSÄUMNISSEN

Erkrankung oder anderer Versäumnisgrund liegt vor.

Tag des Versäumnisses vor Unterrichtsbeginn:

Abwesenheitsmeldung bei WebUntis

→ U18:

Zusätzlich am Krankheitstag das von einer/einem Sorgeberechtigten unterschriebene Entschuldigungsformular (siehe Vorderseite) im Teams-Chat an die Klassenleitung senden.

→ bei mehrtägiger Abwesenheit:

Spätestens am 3. Fehltag die Klassenleitung im Teams-Chat über den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens informieren, ggf. inkl. Attest.

→ Versäumter Leistungsnachweis:

Spätestens am 3. Tag nach dem versäumten Leistungsnachweis eigenständig die entsprechende Fachlehrkraft kontaktieren, um die Modalitäten für das Nachholen des versäumten Leistungsnachweises zu klären.

→ Attestpflicht:

Bei Vorliegen einer Attestpflicht oder bei einer prüfungsrelevanten Leistungsüberprüfung zusätzliche Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung.

Spätestens am 3. Schultag nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuches:

Unaufgeforderte Abgabe des schriftlichen Entschuldigungsformulars (siehe Vorderseite) bei der Klassenleitung / Stellvertretung



Ist die Krankmeldung nach dem o.g. Verfahren erfolgt?



Die Fehlzeiten sind entschuldigt.

Bei versäumtem Leistungsnachweis haben Sie die Berechtigung diesen am offiziellen Nachschreibtermin nachzuholen.

Die Fehlzeiten sind unentschuldigt.

Bei versäumtem Leistungsnachweis haben Sie keine Berechtigung diesen nachzuholen. Die Leistung wird mit der Note ungenügend bewertet.

Hinweis:

Hohe Fehlzeiten können dazu führen, dass Leistungsfeststellungsprüfungen angesetzt werden.

Können Ihre Leistungen aufgrund hoher Fehlzeiten nicht bewertet werden, gefährdet dies die Versetzung bzw. Zulassung.

Dies gilt sowohl für entschuldigte als auch unentschuldigte Fehlzeiten.